

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

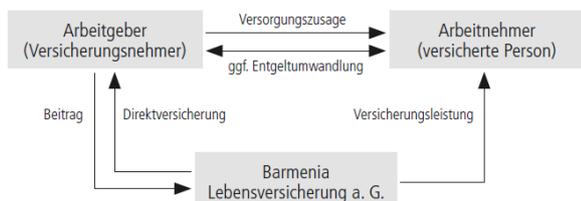
Stand Mai 2023

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Die Barmenia DirektRente Index kurz & knapp

Die Barmenia DirektRente Index ist eine aufgeschobene Rentenversicherung der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG).

Bei der Barmenia DirektRente Index sagt der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern Leistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung zu. Diese Form der Altersversorgung genießt eine besondere staatliche Förderung: Die Beiträge sind in bestimmten Grenzen steuer- und sozialabgabefrei, wovon sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren.



Ab dem vereinbarten Rentenbeginn bekommt der Arbeitnehmer eine lebenslange Rentenzahlung und zwar mindestens in Höhe einer garantierten Mindestrente.

Oder auch mehr! Denn bei der Barmenia DirektRente Index hat der Kunde jährlich die Wahl, ob er die Überschussbeteiligung für eine Indexpartizipation verwenden und/oder unmittelbar das Vertragsguthaben erhöhen lassen möchte (sichere Verzinsung).

Jeder Zuwachs – egal, ob aus Indexpartizipation oder aus der sicheren Verzinsung – wird dem Vertrag gutgeschrieben und ist somit gesichert (Lock-in). Dabei ist der Kunde vor Wertverlusten geschützt! Denn eine negative Indexentwicklung verringert das Vertragsguthaben nicht.

An Stelle einer lebenslangen Rentenzahlung kann der Kunde bei Rentenbeginn auch eine einmalige Kapitalzahlung oder eine reduzierte lebenslange Altersrente (Teilrente) mit einer einmaligen Kapitalzahlung bis zur Höhe von 30 % des Kapitals bei Rentenbeginn wählen.

Einige Pluspunkte von A-Z

Anpassungsprüfungspflicht entfällt: Nach § 16 BetrAVG muss der Arbeitgeber alle drei Jahre die laufende Versorgungsleistung hinsichtlich einer Anpassung überprüfen. Diese Verpflichtung entfällt, da bei der Barmenia DirektRente Index mit der "steigenden Überschussrente" alle Überschüsse zur Leistungserhöhung verwendet werden (§ 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG) bzw. die Barmenia DirektRente Index mit einem Auszahlungsplan möglich ist (§ 16 Abs. 3 Nr. 6 BetrAVG).

Auszahlungsplan möglich: Ist ein Auszahlungsplan vereinbart, wird die Rente bis zum 85. Lebensjahr weitergezahlt, auch wenn die versicherte Person bereits verstorben ist (Mindestlaufzeit der Rentenzahlung).

Sicherung und weiterer Ausbau der Altersvorsorge im BU-Fall wählbar

Beitragsdynamik wählbar. Dabei können die einzelnen Dynamikerhöhungen unbegrenzt oft ausgelassen werden, ohne dass die Beitragsdynamik endet

Garantierte Mindestrente bringt Planungssicherheit für den Kunden.

Jährliche Wahlmöglichkeit zwischen Partizipation an der Entwicklung von bis zu drei Indizes oder der sicheren Verzinsung. Auch Kombinationen sind möglich.

Monatsgenaue Vertragsdauern für kundenindividuelle Vertragslaufzeiten und nachträgliche Änderung des Rentenbeginns - beitragsfrei oder unter Fortsetzung der Beitragszahlung

Private Fortführung mit eigenen Beiträgen oder beitragsfrei möglich

Sozialversicherungsfrei nach § 1 Nr. 9 SVEV: Die Beiträge zur Barmenia DirektRente Index sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei.

Dafür werden auf die Leistungen Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse und Pflegepflichtversicherung fällig. Das gilt auch für freiwillig Versicherte, nicht aber für privat Krankenversicherte (§ 229 SGB V i. V. m. § 248 SGB V).

Steuerbegünstigt nach § 3 Nr. 63 EStG: Die Beiträge zur Barmenia DirektRente Index sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West steuerfrei.

Dafür werden die Auszahlungen ab Rentenbeginn dann "nachgelagert" als Einkommen besteuert (§ 22 Nr. 5 EStG) – in aller Regel jedoch zu einem günstigeren Steuersatz als im Berufsleben.

Übertragung per GDV-Übertragungsabkommen möglich: Wechselt der Arbeitnehmer den Arbeitgeber, kann das Guthaben des Vertrages auf der Grundlage des GDV-Abkommens übertragen werden.

Verwendung der Überschussanteile für die Rentenphase kann noch bis zum Rentenbeginn festgelegt werden

Zuzahlungen zur Erhöhung der Versicherungsleistungen sind während der Aufschubzeit möglich

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Stand Mai 2023

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG



Leistungen im Erlebensfall

Leistungen der Barmenia DirektRente Index

- > Lebenslange Altersrente



- > oder einmalige Kapitalzahlung (vollständige Kapitalabfindung)



- > oder reduzierte lebenslange Altersrente (Teilrente) und Kapitalzahlung bis zur Höhe von 30 % des Kapitals bei Rentenbeginn (teilweise Kapitalabfindung)



Leistungen der Barmenia StarBUZ (wenn vereinbart)

Leistungen bei Berufsunfähigkeit

- > Beitragsbefreiung des Vertrags für die Dauer der Berufsunfähigkeit

Leistungen im Todesfall

Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn

- > Zahlung einer **Hinterbliebenenrente**
 - > an den Ehegatten oder den eingetragenen Lebenspartner oder den in häuslicher Gemeinschaft lebenden, namentlich genannten Lebensgefährten bis zu deren Tod oder
 - > an die Kinder gemäß § 32 EStG, solange ein Anspruch auf Kindergeld besteht, max. bis zum 25. Lebensjahr
 - > an den namentlich genannten früheren Ehegatten oder früheren eingetragenen Lebenspartner bis zu deren Tod
 - > Auf Antrag: Kapitalabfindung der Hinterbliebenenrente
 - > Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, Zahlung eines Sterbegeldes von max. 8.000 EUR
Für ein Sterbegeld kann ein beliebiger Bezugsberechtigter benannt werden. Wurde kein Bezugsberechtigter benannt, zahlen wir das Sterbegeld an die Erben der versicherten Person.

Leistung im Todesfall nach Rentenbeginn

- > Zahlung einer **Hinterbliebenenrente**
 - > an den Ehegatten oder den eingetragenen Lebenspartner oder den in häuslicher Gemeinschaft lebenden, namentlich genannten Lebensgefährten bis zu deren Tod oder
 - > an die Kinder gemäß § 32 EStG, solange ein Anspruch auf Kindergeld besteht, max. bis zum 25. Lebensjahr
 - > an den namentlich genannten früheren Ehegatten oder früheren eingetragenen Lebenspartner bis zu deren Tod
 - > Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, Zahlung eines Sterbegeldes von max. 8.000 EUR
Für ein Sterbegeld kann ein beliebiger Bezugsberechtigter benannt werden. Wurde kein Bezugsberechtigter benannt, zahlen wir das Sterbegeld an die Erben der versicherten Person.
- > oder **Auszahlungsplan** (Mindestlaufzeit der Rentenzahlung)
 - > der Auszahlungsplan endet
 - > mit dem 85. Lebensjahres der versicherten Person (auch wenn die versicherte Person vorher stirbt)
 - > bzw. mit dem Tod des Hinterbliebenen
 - > bzw. bis das Kind die Voraussetzungen von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG nicht mehr erfüllt oder das 25. Lebensjahr vollendet hat
 - > Erlebt die versicherte Person das Ende des Auszahlungsplans, wird die Altersrente lebenslang weitergezahlt
 - > Durch die Vereinbarung eines Auszahlungsplans besteht die Möglichkeit, die variable Überschussrente anzubieten (durch diese ergibt sich zu Rentenbeginn eine wesentlich höhere Altersrente als bei der steigenden Überschussrente)
 - > Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, Zahlung eines Sterbegeldes von max. 8.000 EUR.
- > oder **ohne Todesfalleistung**

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

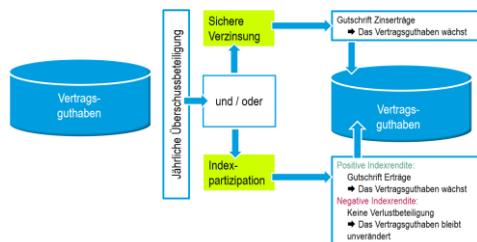
Stand Mai 2023

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Jährliche Wahlmöglichkeit: Indexpartizipation und/oder sichere Verzinsung

Jährliche Wahl

- > Der Kunde kann sich jährlich neu für die Indexpartizipation oder die sichere Verzinsung entscheiden. Oder auch beide miteinander kombinieren.



Funktionsweise der sicheren Verzinsung

- > Wählt der Kunde die sichere Verzinsung, wird das Vertragsguthaben über das Indexjahr mit einem festen Zins verzinst.
- > Das Vertragsguthaben erhöht sich entsprechend. Der neue Wert ist für den Kunden gesichert (Lock-in-Prinzip).
- > Die Höhe der sicheren Verzinsung wird jährlich im Rahmen der Deklaration der Überschussbeteiligung neu festgelegt.

Funktionsweise der Indexpartizipation

- > Entscheidet sich der Kunde für die Indexpartizipation, so ist er für ein Jahr mit seinem gesamten Vertragsguthaben an der Entwicklung von bis zu drei Indizes beteiligt. Dafür verzichtet er auf die Gutschrift seiner laufenden Überschussanteile. Diese setzt er für die Indexpartizipation ein.
- > Im Indexjahr werden die monatlichen Gewinne des Index (maximal bis zum Cap) und auch die monatlichen Verluste des Index (vollständig) zu einem Jahresergebnis – der sogenannten Indexrendite – aufaddiert.
- > Ist dieses Jahresergebnis positiv, dann wird das Vertragsguthaben mit der Indexrendite verzinst. Der neue Wert ist für den Kunden gesichert (Lock-in-Prinzip).
- > Liegt das Jahresergebnis aber am Jahresende im Minus, dann wird die Indexrendite gleich null gesetzt und das Vertragsguthaben bleibt unverändert.
- > Damit dieses Konzept aufgeht, gibt es für jeden Index eine monatliche Obergrenze der anzusetzenden Wertentwicklung – den sogenannten Cap. Er deckelt die positiven Monatsentwicklungen des Index. Dafür hat der Kunde die Sicherheit, dass negative Gesamtentwicklungen am Ende des Indexjahres auf null gesetzt werden und das Vertragsguthaben an den Verlusten nicht beteiligt wird. Der Cap wird jedes Jahr zum Indexstichtag neu festgelegt.

Beispiele zur Überschussverwendung Indexpartizipation:

Die Beispiele zeigen, welchen Einfluss verschiedene Wertentwicklungen des Index und unterschiedliche Cap-Höhen auf die jährliche Indexrendite und damit auf den Vertrag haben können (Vertragsguthaben zu Beginn des Indexjahres jeweils 10.000 EUR)

Monat	Beispiel 1: Negative Indexentwicklung Cap = 3,50 %		Beispiel 2: Positive Indexentwicklung Cap = 3,50 %		Beispiel 3: Positive Indexentwicklung Cap = 2,50 %		Beispiel 4: Positive Indexentwicklung Cap = 4,50 %	
	Entwicklung Index	Indexrendite	Entwicklung Index	Indexrendite	Entwicklung Index	Indexrendite	Entwicklung Index	Indexrendite
1	-13,79%	→ -13,79%	1,14%	→ 1,14%	1,14%	→ 1,14%	1,14%	→ 1,14%
2	-1,80%	→ -1,80%	2,47%	→ 2,47%	2,47%	→ 2,47%	2,47%	→ 2,47%
3	-2,59%	→ -2,59%	-0,08%	→ -0,08%	-0,08%	→ -0,08%	-0,08%	→ -0,08%
4	5,43%	→ Cap 3,50%	-4,11%	→ -4,11%	-4,11%	→ -4,11%	-4,11%	→ -4,11%
5	-1,23%	→ -1,23%	5,00%	→ Cap 3,50%	5,00%	→ Cap 2,50%	5,00%	→ Cap 4,50%
6	-11,25%	→ -11,25%	3,41%	→ 3,41%	3,41%	→ Cap 2,50%	3,41%	→ 3,41%
7	0,45%	→ 0,45%	4,56%	→ Cap 3,50%	4,56%	→ Cap 2,50%	4,56%	→ Cap 4,50%
8	-0,07%	→ -0,07%	-1,89%	→ -1,89%	-1,89%	→ -1,89%	-1,89%	→ -1,89%
9	-9,73%	→ -9,73%	5,05%	→ Cap 3,50%	5,05%	→ Cap 2,50%	5,05%	→ Cap 4,50%
10	-14,69%	→ -14,69%	-3,16%	→ -3,16%	-3,16%	→ -3,16%	-3,16%	→ -3,16%
11	-6,23%	→ -6,23%	3,82%	→ Cap 3,50%	3,82%	→ Cap 2,50%	3,82%	→ 3,82%
12	0,87%	→ 0,87%	3,83%	→ Cap 3,50%	3,83%	→ Cap 2,50%	3,83%	→ 3,83%
Gesamt	-54,63%	→ 56,65% 0,00%	20,04%	15,28%	20,04%	9,37%	20,04%	18,93%
	Kein Ertrag, aber auch kein Verlust aus der Indexpartizipation.		Der Ertrag aus der Indexpartizipation beträgt 1.528 EUR.		Der Ertrag aus der Indexpartizipation beträgt 937 EUR.		Der Ertrag aus der Indexpartizipation beträgt 1.893 EUR.	

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Mai 2023

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Produktdetails im Überblick von A-Z

Alter bei Rentenbeginn	> Ab 62 Jahre 0 Monate > Bis 79 Jahre und 11 Monate
Alter bei Vertragsbeginn	> Ab 15 Jahre 0 Monate
Aufschubzeit	> Ab 60 Monate
Beiträge	> Laufend (monatlich, ¼ jährlich, ½ jährlich, jährlich) oder einmalig > Mind. jährlich 240 EUR oder einmalig 10.000 EUR
Beitragsdynamik	> 0 % oder 3 % oder 4 % oder 5 % oder 6 % oder 7 % oder 8 % oder 9 % oder 10 % oder BBG-Dynamik (Erhöhung im selben Verhältnis wie die Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen Rentenversicherung) > Dauer der Beitragsdynamik frei wählbar, max. bis 60 Monate vor Rentenbeginn und bis zum Alter von 67 Jahren 11 Monaten (kürzerer der beiden Zeiträume) > Dynamikerhöhungen können beliebig oft ausgelassen werden, ohne dass die Beitragsdynamik endet
Cap	> Der Cap deckelt die positiven monatlichen Wertentwicklungen des Index. Dafür hat der Kunde die Sicherheit, dass negative Gesamtentwicklungen am Ende des Indexjahres auf null gesetzt werden und das Vertragsguthaben an den Verlusten nicht beteiligt wird. Der Cap wird jedes Jahr zum Indexstichtag neu festgelegt. Rechtzeitig vor dem Indexstichtag informieren wir den Kunden über die Höhe des Caps für das nächste Jahr. > Höhe der Caps: siehe http://www.barmenia-indizes.de
Garantierte Rentensteigerung	> 0 %, 1,0 %, 1,5 %, 2,0 %, 2,5 %, 3,0 %
Indexstichtag	> 01. April > Jährlich kann sich der Kunde entscheiden, ob er die sichere Verzinsung oder die Indexpartizipation wählt. Meldet er sich nicht, dann bleibt er in der für das Vorjahr gewählten Variante.
Indizes	> BarmeniaIndex D = Aktienindex, der auf dem DAX® basiert und damit die Börsenerfolge der 40 größten und wichtigsten Unternehmen in Deutschland berücksichtigt. > BarmeniaIndex EU = Aktienindex, der auf dem Euro Stoxx 50® basiert und damit die Börsenerfolge der 50 führenden Unternehmen des Euroraums berücksichtigt. > BarmeniaIndex ESG Welt = Aktienindex, der die Aktienmärkte Europa, USA und Japan umfasst und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. > Alle Indizes haben eine dynamische Volatilitätssteuerung, d. h. bei hohen Marktschwankungen wird die Aktienquote reduziert und in ruhigen Marktphasen wieder erhöht. > Aktuelle Werte zu den Indizes gibt es unter: www.barmenia-indizes.de
Nachträgliche Änderung des Rentenbeginns	> Vorziehen: jederzeit möglich, auch mit: Unterschreiten der Mindestaufschubzeit, jedoch nicht vor den 62. Geburtstag auch mit Zahlung höherer lfd. Beiträge oder einer einmaligen Zuzahlung möglich, um die garantierte Mindestrente wieder auf die ursprüngliche Höhe aufzustocken > Hinausschieben: bis einen Monat vor Rentenbeginn möglich, max. bis zum 85. Lebensjahr mit oder ohne weitere Beitragszahlung

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Stand Mai 2023

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Partizipation am Index	<ul style="list-style-type: none">> Wählt der Kunde die Indexpartizipation, so investiert er seine laufenden Überschussanteile. Diese setzt er für die Indexpartizipation ein.<ul style="list-style-type: none">> Die Indexpartizipation bezieht sich grundsätzlich auf das Vertragsguthaben zu Beginn des Indexjahres.> Beiträge oder Zuzahlungen innerhalb eines Indexjahres erhöhen die Bezugsgröße des laufenden Indexjahres nicht und werden stattdessen monatlich verzinst.> Bei einer Beitragsfreistellung innerhalb eines Indexjahres wird der Ertrag aus der Indexpartizipation entsprechend reduziert.> Die Indexpartizipation ist nicht möglich:<ul style="list-style-type: none">> bis zum ersten Indexstichtag> ab dem letzten Indexstichtag vor Rentenbeginn> wenn das Erreichen des Garantiekapitals gefährdet ist.
Preisstufe	<ul style="list-style-type: none">> Es gibt vier Kollektiv-/Preisstufen, die gegenüber dem Einzeltarif mit reduzierten Kosten kalkuliert sind. Das führt bei gleicher Versicherungsleistung zu einem geringeren Beitrag oder aber bei gleichem Beitrag zu einer höheren Versicherungsleistung. Kollektivtarife sind über zwei Wege möglich:<ul style="list-style-type: none">> über unsere Kooperationspartner<ul style="list-style-type: none">> VFHI: Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. www.vfhi.de> VFMW . Verein zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft e. V. www.vfmw-online.de> VMW: Verein der mittelständischen Wirtschaft e.V. www.vmw-ev.de> über einen individuellen Kollektivrahmenvertrag zwischen der Barmenia Lebensversicherung a. G. und einem Unternehmen, einem Verein oder Verband
Rentenhöhe	<ul style="list-style-type: none">> <u>Garantierte Mindestrente:</u> Bei Vertragsabschluss wird eine Rente in Euro garantiert. Diese wird aus dem Garantiekapital und mit den Rechnungsgrundlagen (z. B. Zins, Sterbenswahrscheinlichkeiten), die bei Vertragsabschluss gelten, berechnet. So hat der Kunde eine verlässliche Planungsbasis für seinen Ruhestand.> Das Garantiekapital wird je Vertrag individuell berechnet.<ul style="list-style-type: none">> Es beträgt bei Vertragsabschluss mindestens 90 % der zu zahlenden Beiträge.> Beitragserhöhungen (z. B. aus der Beitragsdynamik) und Zuzahlungen erhöhen das Garantiekapital und zwar um mindestens 90 % der Beitragssumme aus der Erhöhung bzw. des Zuzahlungsbetrags. Die garantierte Mindestrente erhöht sich ebenfalls.> Bei Vertragsänderungen, die die Beitragssumme und/oder das Deckungskapital verringern - z. B. Beitragsherabsetzung, Beitragsfreistellung, Beitragsaussetzung, Vorziehen des Rentenbeginns - wird das Garantiekapital neu berechnet und kann auch weit unter 90 % sinken. Die garantierte Mindestrente verringert sich ebenfalls.> <u>Versicherte Rente:</u> Bei Rentenbeginn wird aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben und mit den Rechnungsgrundlagen, die dann für neu abzuschließende sofort beginnende Rentenversicherungen gelten, eine Rente berechnet.<ul style="list-style-type: none">> Das Vertragsguthaben ergibt sich aus den insgesamt gezahlten Beiträgen und Zuzahlungen sowie aus den Erträgen aus sicherer Verzinsung und/oder Indexpartizipation.> Bei Rentenbeginn werden versicherte Rente und garantierte Mindestrente miteinander verglichen. Der höhere Betrag wird dann als versicherte Rente gezahlt.
Rentenzahlweise	<ul style="list-style-type: none">> Zahlweise: Monatlich, ¼ jährlich, ½ jährlich, jährlich Die Rentenzahlweise kann bis zum Rentenbeginn jederzeit geändert werden.> Bei Rentenbeginn muss die jährliche Rente mindestens 600 EUR betragen. Ansonsten ist nur eine Kapitalabfindung möglich.
Sichere Verzinsung	<ul style="list-style-type: none">> Wählt der Kunde die sichere Verzinsung, wird das Vertragsguthaben über das Indexjahr mit einem festen Zins verzinst. Die Werte für die sichere Verzinsung gibt es hier> Beiträge oder Zuzahlungen innerhalb eines Indexjahres werden immer monatlich verzinst.

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Stand Mai 2023

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none">> Aussetzung der Beitragszahlung - bei kurzfristigen finanziellen Engpässen<ul style="list-style-type: none">> Für einen Zeitraum von bis zu zwölf MonatenVoraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">> Versicherung hat mindestens 24 Monate bestanden> bisher keine BeitragsrückständeNachzahlung der Beiträge möglich durch eine einmalige Zuzahlung oder durch Erhöhung der Beiträge für die restliche Beitragszahlungsdauer> Beitragsstundung - bei kurzfristigen finanziellen Engpässen<ul style="list-style-type: none">> Für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten> bis zu sechs Monaten zinslos, ab dem siebten Monat mit ZinsenVoraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">> Versicherung hat mindestens einen Rückkaufswert in Höhe der zu stundenden BeiträgeNachzahlung der Beiträge möglich durch eine einmalige Nachzahlung oder durch Erhöhung der Beiträge für die restliche Beitragszahlungsdauer, alternativ: Herabsetzen des Versicherungsschutzes zum Ausgleich der gestundeten Beiträge> Beitragsfreistellung - bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten<ul style="list-style-type: none">> Dauerhaft> Vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht möglichVoraussetzung für eine teilweise Beitragsfreistellung<ul style="list-style-type: none">> Beitrag nach Beitragsfreistellung mindestens 240 EUR jährlich> Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung<ul style="list-style-type: none">> jederzeit vollständige oder teilweise Wiederaufnahme der Beitragszahlung möglichVoraussetzung für die Wiederinkraftsetzung:<ul style="list-style-type: none">> zu den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen> Beitrag nach Wiederinkraftsetzung: mindestens 240 EUR jährlichNachzahlung der Beiträge möglich durch eine einmalige Zahlung oder durch Erhöhung der Beiträge für die restliche Beitragszahlungsdauer
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none">> Vor Rentenbeginn: sichere Verzinsung und/oder Indexpartizipation> Nach Rentenbeginn: steigende Überschussrente oder variable Überschussrente> Die Überschussverwendung für die Rentenbezugsphase kann bis zum Rentenbeginn jederzeit geändert werden.
Versicherungsbeginn	<ul style="list-style-type: none">> grundsätzlich der nächste Monatserste ab dem 20. eines Monats der übernächste Monatserste> Vordatierung: bis zu neun Monate mit BUZ: bis zu sechs Monate> Rückdatierung: grundsätzlich bis zu drei Monaten möglich, aber nicht vor den 1.04. eines Jahres
Wahl-/Kombinationsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">> Jährliche Wahlmöglichkeit zwischen Indexpartizipation an einem oder zwei oder drei Indizes und/oder der sicheren Verzinsung.> Auch Kombinationen sind möglich. Eine Aufteilung ist in 25 %-Schritten möglich.
Zusageart	<ul style="list-style-type: none">> beitragsorientierte Leistungszusage
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">> Jeden Monat bis 60 Monate vor Ende der Aufschubzeit möglich> Mind. je Zuzahlung: 100 EUR> Max. je Kalenderjahr: Höchstbetrag gemäß § 3 Nr. 63 EStG abzüglich aller vereinbarten Beiträge des laufenden Kalenderjahres abzüglich aller im lfd. Kalenderjahr bereits geleisteten Zuzahlungen

Zusatzversicherung

- Barmenia StarBUZ > Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- > Beitragsbefreiung des gesamten Vertrags für die Dauer der Berufsunfähigkeit

§ Steuerliche Behandlung

- Beiträge**
- Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber**
- > Die Beiträge (arbeitgeberfinanzierte und arbeitnehmerfinanzierte) zur Barmenia DirektRente Index sind beim Arbeitgeber als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer

- > Die Beiträge des Arbeitgebers zur Barmenia DirektRente Index unterliegen als Arbeitslohn des Arbeitnehmers grundsätzlich der Einkommensteuer.
- > Die Beiträge (arbeitgeberfinanzierte und arbeitnehmerfinanzierte) sind jedoch nach [§ 3 Nr. 63 EStG](#) einkommensteuerfrei, wenn u. a.
 - > die Direktversicherung im Rahmen des ersten Dienstverhältnisses abgeschlossen wurde und
 - > die Beiträge - einschließlich Beitragszahlungen für weitere Direktversicherungen, an Pensionskassen oder an Pensionsfonds - insgesamt im Kalenderjahr 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird zunächst durch arbeitgeberfinanzierte Beiträge ausgeschöpft, danach sind dann arbeitnehmerfinanzierte Beiträge zu berücksichtigen.
- > Darüber hinaus können Eigenbeiträge geleistet werden, wenn die betriebliche Altersversorgung privat fortgeführt wird. Diese sind aus individuell versteuertem Einkommen zu zahlen.

- Leistungen aus einkommensteuer-freien Beiträgen**
- Rentenzahlungen** (z. B. lebenslange Rentenzahlung ab Vollendung des 62. Lebensjahres, Zahlung einer Hinterbliebenenrente an den Ehe-/Lebenspartner und die Kinder im Sinne des [§ 32 EStG](#))

- > volle Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz

Kapitalzahlungen im Todesfall (z. B. Kapitalabfindung, einmaliges Sterbegeld)

- > volle Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz

- Leistungen aus versteuerten Beiträgen** (z. B. Zahlungen oberhalb der Grenzen von § 3 Nr. 63 EStG oder private Fortführung)
- Rentenzahlungen** (z. B. lebenslange Rentenzahlung ab Vollendung des 62. Lebensjahres, Zahlung einer Hinterbliebenenrente an den Ehe-/Lebenspartner und die Kinder im Sinne des [§ 32 EStG](#))

- > lebenslange Rentenzahlungen: Versteuerung mit dem Ertragsanteil für lebenslange Renten
Der Ertragsanteil wird mit einem Prozentsatz aus der gezahlten Jahresrente errechnet. Dieser Prozentsatz richtet sich nach dem Alter der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung.

Auszug aus [§ 22 EStG](#):

Vollendetes Lebensjahr bei Beginn der Rente	...	62	63	64	65	66	67	68	69	70	...
Ertragsanteil	...	21%	20%	19%	18%	18%	17%	16%	15%	15%	...

- > Hinterbliebenenrenten an Kinder: Versteuerung mit dem Ertragsanteil
Der Ertragsanteil wird mit einem Prozentsatz aus der gezahlten Jahresrente errechnet. Dieser Prozentsatz richtet sich nach der maximalen Rentenzahlungsdauer.

Auszug aus [§ 55 Abs. 2 EStDV](#)

Laufzeit der Rente	1	2	3	4	5	6
Ertragsanteil	0%	1%	2%	4%	5%	7%

PRODUKTSTECKBRIEF

Barmenia DirektRente Index

Stand Mai 2023

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Aufgeschobene Rentenversicherung
mit Indexbeteiligung
als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Werden lebenslange Leibrenten nach dem Tod der versicherten Person während eines Auszahlungsplans weitergezahlt, unterliegen die Renten mit dem bisherigen Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Kapitalzahlungen im Todesfall (z. B. Kapitalabfindung, einmaliges Sterbegeld)

- > grundsätzlich volle Besteuerung der im Auszahlungsbetrag enthaltenen Erträge (Abgeltungsteuer)
- > hälftige Besteuerung, wenn der Steuerpflichtige das 62. Lebensjahr bei Auszahlung vollendet hat und die Versicherung mind. 12 Jahre bestanden hat (Halbeinkünfteverfahren)

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Formulare, Prospekte, Produktinfos und vieles mehr	www.barmenia24.de bzw. www.maklerservice.de
Vertriebs- und Vorschlagsservice	Barmenia-Vertriebsservice > Telefon: 0202 438 3030 > Mail: vertriebsservice@barmenia.de
Grundsatzfragen und Unterstützung zu Spezialthemen der bAV	Competence Center Firmenkunden > Telefon: 0202 438 3995 > Mail: competencecenter-firmenkunden@barmenia.de > www.barmenia-firmenloesungen.de
Vorabanfragen und Antragsprüfung	Team Antrag BL > Telefon: 0202 438 3996 > vertrag-leben@barmenia.de
Vertragsverwaltung und Leistungsfälle	Team Team bAV und Leistungsauszahlung > Telefon: 0202 438 3621 > E-Mail: vertrag-leben@barmenia.de